

**16564/AB**  
Bundesministerium vom 09.02.2024 zu 17084/J (XXVII. GP)  
**bmj.gv.at**  
Justiz

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.891.021

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17084/J-NR/2023

Wien, am 09. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mario Lindner, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Dezember 2023 unter der Nr. **17084/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform der Ehe und Eingetragenen Partnerschaft“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2 und 5:**

- *1. Wie weit sind die Arbeiten an einem Gesetzesentwurf zur Reform der gesetzlichen Regelungen bez. Ehe und Eingetragener Partnerschaft inzwischen fortgeschritten?*
- *2. Welche konkreten Fortschritte konnten insbesondere seit der Anfragebeantwortung 11603/AB erzielt werden?*
- *5. Wird eine entsprechende Gesetzesvorlage zur Reform der gesetzlichen Regelungen bez. Ehe und Eingetragener Partnerschaft noch in dieser Legislaturperiode dem Nationalrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden?*

Es wurden erste Vorarbeiten für eine solche Reform geleistet, die angesichts der Wichtigkeit dieses Themas und den verfügbaren Kapazitäten entsprechend stetig fortgeführt werden. Sobald die anstehende Reform des Kindschaftsrechts abgeschlossen ist, soll auch an einem konkreten Gesetzesentwurf, mit dem das Ehe- und Partnerschaftsrecht geändert werden soll, gearbeitet werden.

**Zur Frage 3:**

- *Ist seitens Ihres Ressorts inzwischen klar, welche konkreten Zielsetzungen mit einer entsprechenden Novelle verfolgt werden sollen?  
a. Ist insbesondere, die von Ihnen bereits öffentlich diskutierte Weiterentwicklung des EPG in Richtung einer „Ehe light“ eine Zielsetzung dieser Novelle?*

Mit der Reform sollen insbesondere bestehende Regelungen wie etwa zum Zweck der Ehe, der Mitwirkungspflichten oder des gemeinsamen Wohnens evaluiert und gegebenenfalls neu gefasst werden, wobei Grundsätze wie Schutz der Kinder, Schutz der schwächeren Partnerin bzw. des schwächeren Partners, Vermeidung verletzender Auseinandersetzungen und alle Formen des Zusammenlebens im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

Im Zuge der Reform wird ein Nebeneinander von nahezu identen Rechtsinstitutionen wie Ehe und eingetragener Partnerschaft jedenfalls hinterfragt werden.

**Zur Frage 4:**

- *Gab es bez. dieses Vorhabens inzwischen bereits eine Einbindung von Expert\*innen, Organisationen und Verbänden?  
a. Wenn ja, wer wurde eingebunden und mit welchen Ergebnissen?*

Die Einbindung von Expertinnen oder Experten sowie Verbänden und Organisationen zur Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs ist für einen späteren Zeitpunkt geplant (siehe Antwort zur Frage 1).

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

